

Kraftfahrzeugversicherungen

Informationsblatt zum Versicherungsprodukt



AXA Belgium - Belgien - Versicherungs-AG - BNB Nr. 0039

Global Truck Insurance

Dieses Informationsblatt wurde zum Ziel erstellt, Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Deckungen und Ausschlüsse dieser Versicherung zu geben. Das Informationsblatt ist nicht auf Ihre persönlichen Anforderungen zugeschnitten, und die in ihm aufgeführten Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ergänzende Informationen zur gewählten Versicherung und zu Ihren Pflichten entnehmen Sie bitte den vorvertraglichen und vertraglichen Bedingungen zu dieser Versicherung.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Bei Global Truck Insurance handelt es sich um eine Multirisikoversicherung für Kraftfahrzeuge (Zugmaschinen und Auflieger mit höchstzulässigem Gewicht > 3,5 Tonnen für die Beförderung von Sachen), die die gesetzlich vorgeschriebene Haftpflichtversicherung sowie folgende optionale Garantien umfasst: Fahrzeugschutz, Rechtsschutz und Beistand.



Was ist versichert?

Vorgeschriebene Haftpflichtversicherung

Die Haftpflichtversicherung deckt Schäden, die anlässlich der Benutzung des versicherten Fahrzeugs im Verkehr Dritten zugefügt werden.

- ✓ Sachschäden am Fahrzeug anderer Personen
 - ✓ Sonstige Sachschäden, die die Folge des Unfalls sind
 - ✓ Sachschäden bei den Insassen
 - ✓ Körperschäden der Gegenpartei und Ihrer eigenen Insassen.
- Die Entschädigung erfolgt in Übereinstimmung mit dem Gesetz.

Fahrzeugschutz (gegen eine Zusatzprämie):

Das Fahrzeug wird nach Katalogwert oder Erstrisikoversicherungswert versichert. Der gewählte Versicherungswert sowie die gewählte Formel werden in den Besonderen Bedingungen angegeben.

- Formel „Alle Risiken Außer“
 - Vorbehaltlich der in den Allgemeinen Bedingungen genannten Ausschlüsse sind alle unvorhergesehenen und plötzlichen Schäden am versicherten Fahrzeug gedeckt,
 - einschließlich der First Assistance bei beruflichen Fahrten (Fahrzeugbeistand, ärztlicher Beistand für das Fahrpersonal, logistische Unterstützung der Fahrgäste eines Reisebusses)
- Begrenzte Formel:
 - Brand, Explosion, Implosion, Blitzschlag, Verbrennung ohne Flamme
 - Glasbruch
 - Verschwinden, Zerstörung oder Beschädigung des bezeichneten Fahrzeugs infolge eines Diebstahls oder Diebstahlversuchs des Fahrzeugs
- Garantieausdehnungen (enthalten in der Prämie „Fahrzeugschutz“)
 - Löschkosten
 - Kosten der vorläufigen Abstellung
 - Kosten der vorläufigen oder dringenden Reparatur, um das Fahrzeug fahrtüchtig zu machen
 - Kosten für das erforderliche Abschleppen
 - Kosten für die Reinigung
 - Von der D.I.V. angerechneten Kosten
 - Kosten der technischen Überwachung

Extra Assistance (gegen eine Zusatzprämie und nur als Ergänzung zur Formel „Alle Risiken Außer“)

Bei beruflichen Fahrten: Fahrzeugbeistand bei Panne des versicherten Fahrzeugs, logistische Unterstützung für das Fahrpersonal, logistische Unterstützung der Fahrgäste eines Reisebusses)

Rechtsschutz (gegen eine Zusatzprämie)

Gütliche und gerichtliche Verteidigung Ihrer Interessen auf Basis der Formeln nach Wahl: entweder eine Basis-Formel oder eine Plus-Formel mit umfangreicherer Deckung und höheren Versicherungssummen.



Was ist nicht versichert?

Haftpflicht:

- ✗ Haftpflicht des Diebes oder des Hehlers
- ✗ Schäden am versicherten Fahrzeug
- ✗ Schäden an den durch das versicherte Fahrzeug für berufliche Zwecke und gegen Bezahlung beförderten Gütern, außer den Kleidungsstücken und dem persönlichen Gepäck der Insassen
- ✗ Schäden, die nicht aus dem Gebrauch des Fahrzeugs verursacht werden, sondern nur auf die beförderten Güter oder auf die für diese Beförderung erforderlichen Manipulationen zurückzuführen sind
- ✗ Schäden, deren Wiedergutmachung durch die Gesetzgebung über die Haftpflicht im Bereich der Kernenergie organisiert wird
- ✗ Schäden, die aus der Teilnahme des versicherten Fahrzeugs an Schnelligkeits-, Regelmäßigkeits- oder Geschicklichkeitsrennen oder -wettbewerben hervorgehen

Fahrzeugschutz: Ausschlüsse, die in den Allgemeinen und/oder Besonderen Bedingungen aufgeführt werden, unter anderem: Schäden durch unzureichende Wartung, Schäden an beförderten Gegenständen, Schäden durch die Beförderung gefährlicher Güter, die uns nicht gemeldet wurden, Motorschäden oder Defekte, Treibstoff, indirekte Schäden, glatte Reifen, schlechte Beladung usw.

Andere Deckungen als die Haftpflicht: Ausschlüsse, spezifisch für jede Deckung, die in den Allgemeinen und/oder Besonderen Bedingungen aufgeführt werden, unter anderem: Schäden aus vorsätzlichen Handlungen, grobes Verschulden des Versicherten (wie Trunkenheit oder Wette), Schnelligkeits- oder Geschicklichkeitsrennen oder -wettbewerb, Kernrisiko, Nichtbeachtung der Regelung technische Überwachung usw.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Selbstbeteiligung: Betrag für den Sie aufkommen. Die Selbstbeteiligungen werden in den Allgemeinen und/oder Besonderen Bedingungen angegeben.
- ! Betrag der Entschädigung: Bei der Haftpflicht: begrenzt auf die gesetzlich vorgesehene Obergrenze Bei anderen Garantien: begrenzt in Abhängigkeit von der gewählten Formel.
- ! Unterversicherung: Wenn Sie einen Versicherungswert angegeben haben, der unter dem Wert liegt, den Sie für Ihr Fahrzeug hätten mitteilen sollen, wird eine Verhältnisregel angewendet.
- ! Regress: In gewissen Fällen (Z.b.Trunkenheit) haben wir das Recht, die Voll- oder Teilerstattung der bezahlten Entschädigungen zu fordern. Alle Fälle werden in den Allgemeinen und/oder Besonderen Bedingungen angegeben.



Wo bin ich versichert?

- ✓ In Bezug auf die Garantien Haftpflicht und Fahrzeugbeistand sind Sie in den Ländern versichert, die auf dem Versicherungsschein aufgeführt sind, die Sie bei Abschluss Ihres Versicherungsvertrags erhalten haben. First Assistance und Extra Assistance sind auf berufliche Fahrten in denselben Ländern anwendbar, die auf dem Versicherungsschein angegeben werden, außer beruflichen Fahrten von mehr als neunzig aufeinanderfolgenden Tagen außerhalb des Beneluxraums.
- ✓ In Bezug auf den Rechtsschutz gilt der Versicherungsschutz in den Ländern, die in der abgeschlossenen Formel vorgesehen sind.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Beim Abschluss des Vertrages: alle Ihnen bekannten Umstände genau angeben, die Sie vernünftigerweise als Bestandteile für die Risikoabschätzung durch den Versicherer betrachten müssen
- Während der Laufzeit des Vertrages: jede Änderung mitteilen, die eine erhebliche und dauerhafte Erschwerung des Risikos nach sich ziehen kann. Beispiele: Wechsel der Nutzung des Fahrzeugs auf eigene Rechnung in eine Nutzung auf Rechnung Dritter, neue Situation für das Ziehen von Anhängern, Einbringung des Fahrzeugs in eine Gesellschaft usw.
- Bei einem Schadensfall:
 - alle vernünftigen Maßnahmen ergreifen, die zur Vermeidung oder Begrenzung der Folgen des Schadensfalls geboten sind
 - meldung des Schadensfalls, seiner genauen Umstände, des Ausmaßes der Schäden und Verletzungen usw. innerhalb der in den Allgemeinen Bedingungen vorgegebenen Fristen und in jedem Fall so schnell wie zumutbar möglich
 - zur Regulierung des Schadensfalls beitragen: beispielsweise Gutachter empfangen und alle gerichtlichen und außergerichtlichen Akten übermitteln



Wann und wie zahle ich?

Sie sind zur jährlichen Zahlung der Prämie verpflichtet und erhalten dazu eine Zahlungsaufforderung. Zu bestimmten Bedingungen können Sie sich ohne Zusatzkosten für eine geteilte Prämienzahlung entscheiden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Dauer, der jährliche Fälligkeitstag und das Datum des Inkrafttretens der Versicherung werden in den besonderen Bedingungen angegeben. Sofern nicht anders vereinbart, wird der Vertrag für eine einjährige Dauer abgeschlossen und verlängert sich daraufhin stillschweigend es sei denn, eine der Parteien kündigt den Vertrag



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können Ihren Versicherungsvertrag kündigen:

- Mindestens 2 Monate vor dem jährlichen Fälligkeitstermin des Vertrags.
- Nach Ablauf einer Frist von 1 Jahr ab Beginn des Versicherungsvertrags können Sie den Versicherungsvertrag jederzeit kündigen, wenn Sie eine natürliche Person sind und der Versicherungsvertrag nicht oder nicht hauptsächlich Ihre berufliche Tätigkeit betrifft.

Sie können den Versicherungsvertrag per Einschreiben, durch Gerichtsvollzieherurkunde oder durch Aushändigung des Kündigungsschreibens gegen Empfangsbescheinigung kündigen.